

Freizeitbedingungen und Einverständniserklärungen zur Tagesfreizeit der FCG Schwechat in Lanzendorf:

Wir übernehmen die Aufsichtspflicht, aber keine Haftung bei Verletzungen und Schäden.
Die Unfallversicherung ist Zuständigkeit der Teilnehmenden.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe an die Betreuungspersonen um 8:00 Uhr und endet mit dem Abholen des Kindes um 16:00 Uhr.

Die Betreuer/innen dürfen im Bedarfsfall einfache Erste Hilfe leisten (z. B. Desinfektion, Wundversorgung).

Für Aktivitäten im Freien verlassen wir den Veranstaltungsort und sind zu Fuß im Ort bzw. der näheren Umgebung unterwegs.

Mein Kind darf, falls notwendig oder hilfreich, im Rahmen der Veranstaltung mit dem PKW transportiert werden (bei einer Körpergröße unter 135 cm ist eine Sitzerhöhung erforderlich, die zur Verfügung gestellt wird).

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei sportlicher Betätigung im Rahmen des Freizeitprogrammes ein gewisses Risiko besteht.

Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen, Scooter, Fahrräder, Wertgegenstände, Bargeld, Handy oder andere technische Geräte.

Handys sind während des Tagesprogramms eigenständig zu verwahren oder können in den Veranstaltungsräumlichkeiten versperrt aufbewahrt werden.

Sollte mein Kind sich den Anweisungen des Betreuer/innen-Teams wiederholt widersetzen und die Gruppe kontinuierlich stören, behalten wir uns nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten vor, dass die Teilnahme an der Woche nicht mehr möglich ist und vorzeitig beendet wird. Es entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Unkostenbeitrags.

Fotos/ Bilder der Woche dürfen für die Abschlussveranstaltung mit den Eltern und Erziehungsberechtigten verwendet werden.

Teilnehmende, die dies nicht möchten müssen dies bei der Anmeldung vermerken oder zu Beginn der Woche der Leitung direkt mitteilen.

Stornogebühren/ Rückerstattung:

Die Anmeldung zur Freizeit ist verbindlich und gilt erst mit Einzahlung des Freizeitbetrages als bestätigt.

Bei einer Abmeldung von der Freizeit gelten folgende pauschale Stornogebühren:

Bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn: Rückerstattung des Betrages abzüglich 5% Bearbeitungsgebühr.

Ab 4 Wochen vor Freizeitbeginn bis Freizeitbeginn: 50% des Freizeitbetrages.

Nichterscheinen ohne Angabe von Gründen: 100% des gesamten Freizeitbetrages (keine Rückerstattung).

Sollte die Freizeit aus Gründen wie Krankheit oder Verletzung abgebrochen werden müssen, wird ein Teil des dadurch nicht verwendeten Materialkostenbeitrages auf Anfrage rückerstattet.

Geschwisterrabatt auf Anfrage möglich.

Bitte vor der Anmeldung unter office@fcg-schwechat.at erfragen.

Zirka 2 Wochen vor der Freizeit werden noch detaillierte Informationen zur Kinder-Freizeit verschickt.

Datenschutzhinweis für die Anmeldung zur Kindertagesfreizeit

Im Rahmen der Anmeldung zur Kindertagesfreizeit erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten der teilnehmenden Kinder sowie der Erziehungsberechtigten. Dazu gehören insbesondere Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Gesundheitsinformationen (falls angegeben) und organisatorische Angaben.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich verwendet für:

- die Organisation und Durchführung der Kindertagesfreizeit
- die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten
- die Sicherstellung der Betreuung und der gesundheitlichen Sicherheit der Kinder
- die Erfüllung gesetzlicher Dokumentationspflichten

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die Durchführung der Freizeit notwendig ist (z. B. Notfallkontakte, medizinisches Personal) oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Speicherdauer und Löschung

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung der Freizeit und die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Nach Abschluss der Freizeit und Ablauf der gesetzlichen Fristen werden alle personenbezogenen Daten gelöscht bzw. anonymisiert.

Rechte der Betroffenen

Erziehungsberechtigte haben jederzeit das Recht auf:

- Auskunft über die gespeicherten Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung der Daten, sofern keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zum Datenschutz oder zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

datenschutz@fcg-schwechat.at